

## Eingabemaske „Gesamt-PDF-Schule“ für eine Neueinstellung an einer Realschule

### Hinweise:

- Die Datenfelder der Eingabemaske werden automatisch in das „Gesamt-PDF-Schule“ übernommen.
- **Bitte füllen Sie das „Gesamt-PDF-Schule“ im Übrigen vollständig aus.**
- **Achten Sie insbesondere beim Formular 004 (Befristungs-)Vereinbarung darauf, dass die Stundenzahl und die Datumsangaben bei den Unterschriften ergänzt werden.**
- Drucken Sie das „Gesamt-PDF-Schule“ beginnend mit dieser Seite beidseitig (**Duplex-Druck**) aus. So stellen Sie sicher, dass das Formular 004 (Befristungs-)Vereinbarung auf einem Blatt (Vorder- und Rückseite) abgedruckt wird.
- Holen Sie wie bislang die Zustimmung der bzw. des Ministerialbeauftragten unter Vorlage der Formulare 500 *Antrag auf Regelung Dienstverhältnis* und 004 (Befristungs-)Vereinbarung ein.
- Das „Gesamt-PDF-Lehrkraft“ und 703 *Personalbogen* (gesondertes PDF) sind von der Lehrkraft auszufüllen.
- Bitte reichen Sie die Formulare 180 *Beteiligung örtlicher Personalrat* und 703 *Personalbogen* weiterhin 2-fach (1 Original, 1 Kopie) ein.
- Bitte leiten Sie alle vollständig ausgefüllten Unterlagen der Checkliste an das Landesamt für Schule weiter.

Name	
Vorname	
Geschlecht (m/w/d)	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
VIVA-Nummer (falls vorhanden)	
Lehrbefähigung oder erlernter Beruf	
Beschäftigung von (TT.MM.JJJJ)	
Beschäftigung bis (TT.MM.JJJJ)	
Schuljahr	
Anzahl der Wochenstunden (Unterrichtsstunden)	
Anzahl Ermäßigungsstunden (wg. Alter / Schwerbehinderung)	
<b>Gesamtzahl der Wochenstunden</b> (vertraglich zu vereinbarende Wochenstunden)	
Schulnummer	
Name der Schule	
Straße und Hausnummer der Schule	
PLZ und Ort der Schule	
Fax-Nummer der Schule	
Arbeitsort	
Ort der Unterschrift Schulleitung	

An den/die/das	Name und Anschrift der Schule	Schulnummer
----------------	-------------------------------	-------------

## Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses für Lehrkräfte im befristeten Angestelltenverhältnis

**Als Anlage an die MB-Dienststelle bitte beifügen: Befristungsvereinbarung im Entwurf (noch nicht unterschrieben)**

Neueinstellung                      nahtlose Weiterbeschäftigung                      Wiedereintritt

**I. Die Schulleitung beantragt folgende Einstellung:**

Name der Lehrkraft	Vorname	VIVA-Nr. (falls vorhanden)	Geburtsdatum
--------------------	---------	----------------------------	--------------

Lehrbefähigung oder erlernter Beruf
-------------------------------------

Dienstantritt	<b>= Tag der Lehrerkonferenz zum Schuljahresbeginn.</b> Wenn die Lehrkraft an der Anfangskonferenz nicht teilnimmt bzw. nicht teilgenommen hat, ist der tatsächliche <b>1. Unterrichtstag</b> einzutragen.
---------------	--

Anzahl der vertraglich zu vereinbarenden Wochenstunden	davon	Unterrichtsstunden	Ermäßigungsstunden wegen Alters und/oder                      Schwerbehinderung
--	-------	--------------------	--

Fach (bitte genau angeben)	Einsatz auch in 10. Klasse	Wochenstundenzahl in nicht-wissenschaftlichem Unterricht	Wochenstundenzahl in wissenschaftlichem Unterricht	DSU (1)	Einsatz als Aushilfslehrkraft bzw. in schulartun- abhängigen Deutschklassen

1: DSU = Differenzierter Sportunterricht

Die Beschäftigung der o.g. Lehrkraft soll im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages erfolgen.

Sie wird tätig als **Vertretungs-/Aushilfslehrkraft** für:

Name, Vorname, Fächerverbindung	aktuelle Unterrichtspflichtzeit
Beginn - voraussichtl. Ende des Vertretungsgrundes	zu vertretende Wochenstunden

wegen

Krankheit  
befristeter Abordnung

Mutterschutz/Elternzeit  
befristeter Teilzeit nach Rücksprache mit StMUK

Beurlaubung

und ggf. (d. h. wenn zwei Lehrkräfte vertreten werden)

Name, Vorname, Fächerverbindung	aktuelle Unterrichtspflichtzeit
Beginn - voraussichtl. Ende des Vertretungsgrundes	zu vertretende Wochenstunden

wegen

Krankheit  
befristeter Abordnung

Mutterschutz/Elternzeit  
befristeter Teilzeit nach Rücksprache mit StMUK

Beurlaubung

Es handelt sich um eine      unmittelbare      mittelbare Vertretung (z.B. Stundenplanumstellung bei anderen Lehrkräften mit anderer Fächerverbindung)

**und/oder**

Sie wird als Lehrkraft im Rahmen der **schulartunabhängigen Deutschklassen** eingesetzt.

**Die nachfolgende Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters ist sowohl bei der Einstellung als Vertretungs-/Aushilfslehrkraft als auch als Lehrkraft in Deutschklassen notwendig.**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Der Lehrkraft wurden keine die Einstellung und das Dienstverhältnis betreffenden Zusagen gemacht. Die oben genannte Lehrkraft ist keine Angehörige/kein Angehöriger der Schulleiterin oder des Schulleiters bzw. der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters bzw. der weiteren Stellvertreterin/des weiteren Stellvertreters (vgl. Art. 79 BayBG). Eventuelle nachträgliche Änderungen, Unterrichtsausfälle usw. sind unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

gez. \_\_\_\_\_  
Vorname und Name der Schulleiterin/des Schulleiters

## II. Bei Vertretungs-/Aushilfslehrkräften: Stellungnahme der/des Ministerialbeauftragten

Die Beschäftigung der Aushilfslehrkraft \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ im Umfang  
(Name) (Vorname)  
von \_\_\_\_\_/24 Wochenstunden und \_\_\_\_\_/28 Wochenstunden ist in der jährlichen Bedarfsplanung berücksichtig bzw. es liegt ein Ausfall von voraussichtlich mehr als sechs Wochen vor (Haushaltsmittel liegen mithin vor).

Die Zustimmung wird erteilt.

Die Zustimmung wird verweigert.

Die Zustimmung wird der Schule mit folgender Maßgabe erteilt:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Ministerialbeauftragten

und/oder

## III. Bei schulartunabhängigen Deutschklassen: Stellungnahme der Schulleitung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Budgetzuschlag für schulartunabhängige Deutschklassen im Umfang von \_\_\_\_\_/24 und \_\_\_\_\_/28 Wochenstunden.

Die Schulleitung bestätigt, dass für die o. g. Lehrkraft die Wochenstunden aus dem der Schule zugewiesenen Wochenstundenbudget verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

## IV. Unterrichtstage

Nur bei einer Beschäftigungsdauer **von bis zu sechs Monaten** ist diese Angabe für die weitere Sachbearbeitung **zwingend** erforderlich. (Bitte auswählen/anbeben.)

Tage/Woche

## V. Unterzeichnung und Aushändigung der Befristungsvereinbarung

**!** Die Schulleitung stellt sicher, dass die korrekt ausgefüllte Befristungsvereinbarung **VOR** Dienstantritt durch die Schulleitung und die Lehrkraft unterschrieben wird und der Lehrkraft ein von beiden Seiten unterschriebenes Original ausgehändigt wird. **!**

**VOR** der Unterzeichnung der Befristungsvereinbarung ist bei der Einstellung einer Aushilfs-/Vertretungslehrkraft die Zustimmung der bzw. des Ministerialbeauftragten einzuholen. Wird eine Lehrkraft ausschließlich im Rahmen der schulartunabhängigen Deutschklasse eingesetzt, bedarf es keiner Zustimmung der bzw. des Ministerialbeauftragten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Bayerisches Landesamt für Schule  
Referat 1.2 - Lehrpersonal  
Stuttgarter Straße 1  
91710 Gunzenhausen

## Vereinbarung

Zwischen dem

**Freistaat Bayern**, vertreten durch

Amtsbezeichnung, Name Schulleiterin/Schulleiter

und

Name

Vorname

Geburtsdatum

wird Folgendes vereinbart:

Name

Vorname

Soll im Schuljahr  
- Bitte auswählen -

vom

bis

am/an der (*Bezeichnung der Schule*)

in (*Arbeitsort*)<sup>1</sup>

als Lehrkraft<sup>2</sup> auf Arbeitsvertrag

mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit

Stunden

mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit

Stunden

beschäftigt werden.

Der befristete Einsatz erfolgt

wegen Befristungsgrund

ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes gemäß

§ 14 Abs. 2 TzBfG<sup>3</sup>

§ 14 Abs. 3 TzBfG<sup>4</sup>

### Hinweise:

- 1 Die tariflichen Vorschriften über die Versetzung, Abordnung, Zuweisung und Personalgestaltung bleiben unberührt.
- 2 Die Übertragung anderer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.
- 3 Befristung der **erstmaligen Beschäftigung** im Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern.
- 4 Befristung, wenn der Arbeitnehmer bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat **und** unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne des § 138 Abs. 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gewesen ist, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch teilgenommen hat.

**Das Nähere regelt der Vertrag, der noch durch das Bayerische Landeamt für Schule abgeschlossen wird.**

Für den Freistaat Bayern:

Lehrkraft:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft

---

### **Niederschrift nach dem Nachweisgesetz**

Neben den oben bereits genannten Angaben ergeben sich die weiteren wesentlichen Vertragsbedingungen aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), den Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) und die diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung, solange der Freistaat Bayern hieran gebunden ist. Außerdem finden die im Bereich des Freistaates Bayern jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge, insbesondere der Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L), Anwendung. Ergänzend hierzu gelten die einschlägigen Dienstvereinbarungen. Die betriebliche Altersversorgung wird durchgeführt von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, 76240 Karlsruhe.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Will die Lehrkraft nach Abschluss des Arbeitsvertrages geltend machen, dass eine Kündigung sozial ungerechtfertigt ist oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam ist, so muss sie innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist (§ 4 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz - KSchG). Auf den abweichenden Fristbeginn nach § 4 Satz 4 KSchG wird hingewiesen.

---

#### **Hinweis:**

Niederlegung der wesentlichen Vertragsbedingungen nach dem Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Art. 1 des Gesetzes zur Anpassung arbeitsrechtlicher Bestimmungen an das EG-Recht vom 20. Juli 1995 in der jeweils geltenden Fassung).

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

---

**Hiermit bestätige ich, dass ich eine unterschriebene Ausfertigung dieser Vereinbarung und der Niederschrift erhalten habe.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bayerische Landesamt für Schule finden Sie unter <https://www.las.bayern.de/schulpersonal/datenschutzinformationen.html> bzw. auf der Internetseite des Landesamts für Schule unter dem Reiter "Schulpersonal".

Bayerisches Landesamt für Schule  
Referat 1.2 - Lehrpersonal  
Stuttgarter Straße 1  
91710 Gunzenhausen

## Vereinbarung

Zwischen dem

**Freistaat Bayern**, vertreten durch

Amtsbezeichnung, Name Schulleiterin/Schulleiter

und

Name

Vorname

Geburtsdatum

wird Folgendes vereinbart:

Name

Vorname

Soll im Schuljahr  
- Bitte auswählen -

vom

bis

am/an der (*Bezeichnung der Schule*)

in (*Arbeitsort*)<sup>1</sup>

als Lehrkraft<sup>2</sup> auf Arbeitsvertrag

mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit

Stunden

mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit

Stunden

beschäftigt werden.

Der befristete Einsatz erfolgt

wegen Befristungsgrund

ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes gemäß

§ 14 Abs. 2 TzBfG<sup>3</sup>

§ 14 Abs. 3 TzBfG<sup>4</sup>

### Hinweise:

- 1 Die tariflichen Vorschriften über die Versetzung, Abordnung, Zuweisung und Personalgestaltung bleiben unberührt.
- 2 Die Übertragung anderer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.
- 3 Befristung der **erstmaligen Beschäftigung** im Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern.
- 4 Befristung, wenn der Arbeitnehmer bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat **und** unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne des § 138 Abs. 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gewesen ist, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch teilgenommen hat.

**Das Nähere regelt der Vertrag, der noch durch das Bayerische Landeamt für Schule abgeschlossen wird.**

Für den Freistaat Bayern:

Lehrkraft:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft

---

### **Niederschrift nach dem Nachweisgesetz**

Neben den oben bereits genannten Angaben ergeben sich die weiteren wesentlichen Vertragsbedingungen aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), den Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) und die diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung, solange der Freistaat Bayern hieran gebunden ist. Außerdem finden die im Bereich des Freistaates Bayern jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge, insbesondere der Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L), Anwendung. Ergänzend hierzu gelten die einschlägigen Dienstvereinbarungen. Die betriebliche Altersversorgung wird durchgeführt von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, 76240 Karlsruhe.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Will die Lehrkraft nach Abschluss des Arbeitsvertrages geltend machen, dass eine Kündigung sozial ungerechtfertigt ist oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam ist, so muss sie innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist (§ 4 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz - KSchG). Auf den abweichenden Fristbeginn nach § 4 Satz 4 KSchG wird hingewiesen.

---

#### **Hinweis:**

Niederlegung der wesentlichen Vertragsbedingungen nach dem Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Art. 1 des Gesetzes zur Anpassung arbeitsrechtlicher Bestimmungen an das EG-Recht vom 20. Juli 1995 in der jeweils geltenden Fassung).

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

---

**Hiermit bestätige ich, dass ich eine unterschriebene Ausfertigung dieser Vereinbarung und der Niederschrift erhalten habe.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bayerische Landesamt für Schule finden Sie unter <https://www.las.bayern.de/schulpersonal/datenschutzinformationen.html> bzw. auf der Internetseite des Landesamts für Schule unter dem Reiter "Schulpersonal".

Über

Bayerisches Landesamt für Schule  
Referat 1.2 - Lehrpersonal  
Stuttgarter Straße 1  
91710 Gunzenhausen

---

**Hinweis**

Dieser Vordruck ist **2-fach** beim Bayerischen Landesamt für Schule einzureichen.

---

An

den Bezirkspersonalrat beim Bayerischen Landesamt für Schule

**Beteiligung des örtlichen Personalrats vor Dienstantritt gemäß Art. 80 Abs. 2 Satz 2 BayPVG**

**I. Von der Schule auszufüllen**

Name und Anschrift der Schule / Dienststelle (Stempel)

Neueinstellung / Wiedereintritt

nahtlose Weiterbeschäftigung

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Ausbildung / Lehrbefähigung

\_\_\_\_\_

Schwerbehinderung (§ 2 Abs. 2 SGB IX)

Ja      GdB \_\_\_\_\_

Gleichstellung (§ 2 Abs. 3 SGB IX)

Ja

Beschäftigungszeitraum

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Fach / Fächer

\_\_\_\_\_

Anzahl der Wochenstunden

\_\_\_\_\_

Anzahl Ermäßigungsstunden

\_\_\_\_\_

(wg. Alters/Schwerbehinderung)

\_\_\_\_\_

**Gesamtanzahl der Wochenstunden**

**II. Vom örtlichen Personalrat auszufüllen**

Der örtliche Personalrat hat gegen die beabsichtigte Einstellung

keine Bedenken.

Bedenken (Bitte senden Sie hierzu Ausführungen auf einem gesonderten Blatt verschlossen direkt an den Bezirkspersonalrat beim LAS oder per Fax an 09831 5166 699).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Unterzeichnungsberechtigten des örtlichen Personalrats

\_\_\_\_\_  
Name und Funktion in Druckbuchstaben



Dokumentationshilfe<sup>1</sup> für Einrichtungen bzw. Übermittlungsbogen an das zuständige Gesundheitsamt

## Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen

Nachname: Vorname:	Geschlecht (m/w/d):	Geburtsdatum:
Name aller Personensorgeberechtigten oder Betreuer (falls zutreffend):		Ggf. Sprache für Anschreiben: o deutsch, o englisch
Adresse(n):		Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc.):

### 1. Für o.g. Person<sup>2</sup> sind die Anforderungen zum Masernschutz erfüllt

- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Erwachsene und Kinder (in der Regel ab 2 Jahre)
- Kein Nachweis, da Kind jünger als 12 Monate<sup>3</sup>
- Ein Nachweis über die Erlangung des altersentsprechenden Impfschutzes (mindestens eine Masernschutzimpfung) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des ersten Lebensjahres vorgelegt; am \_\_\_\_\_ (Datum).
- Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am \_\_\_\_\_ (Datum).
- Nachweis über 1 Masernimpfung bei Kindern jünger als 24 Monate<sup>3</sup>
- Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am \_\_\_\_\_ (Datum).
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte oder vorübergehende medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung (derzeit) nicht möglich ist.<sup>3,4</sup>
- Der Grund der Kontraindikation ist zum \_\_\_\_\_ (Datum) weggefallen. Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Masernschutzes wurde spätestens ein Monat nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises vorgelegt; am \_\_\_\_\_ (Datum).
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über altersentsprechenden ausreichenden Impfschutz, Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

**Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt ist in den genannten Fällen nicht erforderlich.**

### 2. Für o.g. Person sind die Anforderungen zum Masernschutz nicht erfüllt

- Es konnte keiner der im vorstehenden Feld aufgeführten Nachweise erbracht werden.

**Oben genannte Person kann deswegen nicht in die Einrichtung aufgenommen (Tätigkeit bzw. Betreuung) werden. Es bedarf daneben keiner Meldung an das Gesundheitsamt.<sup>5</sup>**

### 3. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt

- Es wurde ein Nachweis vorgelegt. Diesbezüglich bestehen jedoch folgende Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit <sup>6</sup>:
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da Kind schulpflichtig.<sup>7</sup>
- Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da zum Aufnahmezeitpunkt eine Ausnahme der obersten Landesbehörde wegen eines Lieferengpasses von Impfstoff galt.<sup>8</sup>
- Die Nachkontrolle aufgrund altersbedingt unvollständigen Impfschutzes oder einem vorübergehenden Hinderungsgrund war zum \_\_\_\_\_ (Datum) fällig. Trotz Aufforderung der Einrichtung wurde ein Nachweis über ausreichenden Masernschutz **nicht** innerhalb eines Monats vorgelegt.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am \_\_\_\_\_.

Einrichtung: \_\_\_\_\_

Kontakt für evtl. Rückfragen (Name, Telefon): \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel/Einrichtung

#### Hinweise

- 1 Doppeltatbestände bzw. Mehrfachauswahl sind möglich.
- 2 Personen, deren Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung zum Zwecke der Betreuung oder Tätigkeit erfolgen soll. (Gilt seit dem 01.03.2020). Die Nachweispflicht gilt auch dann, wenn ein Kind nach Art. 37 Abs. 3 Satz 4 BayEUG von der zuständigen Grundschule verpflichtet worden ist, ab Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Einschulung mit einer Mindestbuchungszeit von über drei Stunden täglich eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse zu besuchen.
- 3 Eine Betreuung oder Tätigkeit darf aufgenommen werden, aber erneute Kontrolle ist erforderlich.
- 4 Bei „lebenslanger“ Kontraindikation Zweifel an inhaltlicher Richtigkeit und daher Meldung ans Gesundheitsamt.
- 5 Gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel). In diesen Fällen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 3 vorzunehmen.
- 6 Bei Überzeugung von der fehlenden Echtheit oder inhaltlichen Unrichtigkeit des Nachweises darf keine Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung erfolgen. Ein Nachweis gilt in diesem Fall als nicht erbracht und eine Dokumentation ist in Feld 2 vorzunehmen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt hat nicht zu erfolgen. Dies gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel). Bei Zweifeln an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit darf eine Aufnahme (Betreuung bzw. Tätigkeit) unter Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 3 vorzunehmen. Folgende Umstände können u. a. Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit eines Impfnachweises begründen: Aussteller unterscheidet sich von dem (Kinder-)Arzt, der die sonstigen Impfungen dokumentiert hat; Impfende Praxis in großer Entfernung zum Wohnort; Art des Nachweises (z. B. isolierte Impfdokumentation statt Eintrag im gelben Impfbuch); Bei Kontraindikations-Attest: Bestätigung einer „lebenslangen“ Kontraindikation.
- 7 Eine Person, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegt, darf auch ohne Nachweis im Sinne von § 20 Abs. 9 IfSG in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden. Diese Ausnahme gilt nur für Einrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen).
- 8 Zum Zeitpunkt der Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung galt eine allgemeine Ausnahme der obersten Landesgesundheitsbehörde oder der von ihr bestimmte Stelle, da das Paul-Ehrlich-Institut einen Lieferengpass zu allen Impfstoffen mit einer Masernkomponente, die für das Inverkehrbringen in Deutschland zugelassen oder genehmigt sind, bekannt gemacht hat.

Bayerisches Landesamt für Schule  
Referat 1.2 / Referat 1.3  
Stuttgarter Str. 1  
91710 Gunzenhausen

## Beantragung eines Erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit bestätigen wir, dass

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

von uns aufgefordert wurde, ein **erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG** vorzulegen.

Die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1 BZRG liegen vor.

Es ist beabsichtigt, die o.g. Bewerberin/den o.g. Bewerber als

Lehrkraft

Betreuungsperson (an Gymnasien)

Verwaltungsangestellte(n) an einer staatlichen Schule

sonstiges staatl. Personal an Schulen

einzustellen.

**Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses sind vom Bewerber/von der Bewerberin zu tragen. Eine Kostenerstattung durch die Schule oder das Landesamt für Schule ist nicht möglich.**

### Angaben für das Einwohnermeldeamt:

Belegart: **OE**

Adressat (Name, Anschrift und Fax-Nummer der Schule)

Verwendungszweck: Beabsichtigte Einstellung

Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung

Stempel